

### **Unterstützung des Positionspapiers der FAG Kindertreffs „Stellungnahme persönliche Einzelkontakte im Lockdown/Öffnung zur Gefahrenabwehr“**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsstabs des Jugendamts, sehr geehrter Herr Seidel,

als Facharbeitsgruppe der Kinder- und Jugendhäuser der Landeshauptstadt Dresden möchten wir mit diesem Schreiben das Positionspapier der Facharbeitsgruppe Kindertreffs "Stellungnahme Einzelkontakte im Lockdown/ Öffnung zur Gefahrenabwehr " nachdrücklich unterstützen. Das benannte Schreiben sollte bereits bei Ihnen eingegangen sein.

Auch wir sind der Auffassung, dass niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten, bedarfsorientierte Angebote und die Beziehungsarbeit zu unseren Adressat\*innen die Grundlage unserer Arbeit bilden. Dies sind Grundvoraussetzungen für Prävention und weiterführende Unterstützung in unserem Arbeitsfeld. Darüber hinaus entspricht es dem, was Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen und suchen (siehe dazu auch die Rückmeldungen aus der Corona Befragung des JA Dresden). Einzelkontakte und erforderliche Einzelfallbegleitung mit persönlichem Kontakt sind insbesondere unter den jetzigen Lebensumständen dem Kindeswohl dienlich: Sie wirken präventiv, kompensatorisch, dienen der psychosozialen Entlastung von Adressat\*innen und sind somit ein sozialpädagogisches Erfordernis, welches derzeit kaum Beachtung findet.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten für viele unserer Besucher\*innen einen sicheren Ort, in dem sie Zuflucht, Vertrauen, Wertschätzung und konkrete Unterstützung erfahren. Es ist unsere Pflicht, Kindern, Jugendlichen und deren Familien jetzt zumindest auch im Einzelfall in persönlichen Vorortkontakten beizustehen und ihnen Unterstützung zu geben.

Der "adaptive Ansatz" sowie andere Kontaktformen werden diesen Erfordernissen aus unseren bisherigen Erfahrungen allein nicht hinreichend gerecht. Die Schwelle für legale Einzelkontakte in den Einrichtungen liegt derzeit sehr hoch. Aus unserer Sicht müssen auch Einzelkontaktmöglichkeiten vorgehalten werden, die nicht ausschließlich bzw. sofort offensichtlich und in engerem Sinne „der Abwendung und Intervention von drohender bzw. bei bestehender Kindeswohlgefährdung“ dienen. Die Wahrung von Abstands- und Hygieneerfordernissen ist hierbei stets Grundvoraussetzung.

Das Anbieten und Nutzen solcher fachlich begründbarer und niederschwelliger Einzelkontaktangebote vor Ort muss dabei von Gesetzgeber und Verwaltung sowohl in Richtung Trägerschaft als auch an potentielle Adressat\*innen als legal und erwünscht kommuniziert werden. Die Entscheidung, ob und wie pädagogisch begründete Einzelkontakte verantwortungsvoll in den Einrichtungen der OKJA stattfinden können, sollte zwischen dem Öffentlichen und den Freien Trägern der Jugendhilfe gemeinsam erörtert werden.

Daher wünschen wir uns als Fachschaft und Expert\*innen vor Ort bzw. auf Trägerebene dringend einen Austausch bzw. eine Abstimmung zu den aktuellen Herausforderungen, geeigneten Handlungsstrategien und eine klare Positionierung in unserem Arbeitsfeld. Nur so können wir rechtssicher, wirksam und zielgruppenorientiert agieren und das bei bedarfsgerechter Nutzung der bestehenden Strukturen.

Es grüßen Sie die Sprecher in Vertretung der Mitglieder

Thomas Rothe

Silvio Schmidt